

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

nö BREITBAND

AUF DEM WEG ZUR GIGABIT-GESELLSCHAFT

INTERVIEW

**JOHANNA MIKL-LEITNER
IM GESPRÄCH**

UMWELTAKTION

**PESTIZIDFREIE
GRÜNRÄUME**



**WARUM IMMER
DINGE SEHEN,
DIE MAN NIE MEHR
VERGISST?**

Aus Liebe zum Menschen.

Wir suchen
Verstärkung für
den Rettungsdienst.
Jetzt mitmachen
unter [Aus-Liebe-zum-
Menschen.at](https://www.aus-liebe-zum-menschen.at)



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



POLITIK



04 REGIERUNGUMBILDUNGEN

JOHANNA MIKL-LEITNER UND WOLFGANG SOBOTKA
TAUSCHTEN ÄMTER

06 JOHANNA MIKL-LEITNER IM GESPRÄCH

„ICH WILL DIE EIGENSTÄNDIGKEIT DER GEMEINDEN SICHERN“

KOMMUNALINFO



08 BREITBAND

NIEDERÖSTERREICH AUF DEM WEG ZUR GIGABIT-
GESELLSCHAFT

RECHT & VERWALTUNG

20 NÖ BAUORDNUNG

AUSFÜHRUNGSFRISTEN UND DEREN VERLÄNGERUNG

24 STEUER

STREIFZUG DURCH DIE BUNDESABGABENORDNUNG

ZWEI STARKE PARTNER
FÜR DIE GEMEINDEN

Mit der Personalrochade von Wolfgang Sobotka als neuer Gemeindeminister im Bund und Johanna Mikl-Leitner als neue Landeshauptmann-Stellvertreterin und Gemeindereferentin im Land sind zwei vertraute Partner in ganz wichtigen Positionen für die niederösterreichischen Gemeinden geblieben. Wolfgang Sobotka – ein Kämpfer für die niederösterreichischen Gemeinden, der mit uns 13 Jahre hart verhandelt und faire Lösungen erarbeitet hat. Egal ob es um Kommunalgipfelverhandlungen im Spitalsbereich, der Sozialhilfeumlage oder den Pflegebereich ging, aber auch Beschlüsse für Finanzlandes-sonderaktionen oder Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne der Gemeinden – auf Wolfgang Sobotka war Verlass, seine Handschlagqualität hat gehalten. Und mit diesen Charaktereigenschaften wird er uns auch als Gemeindeminister zur Seite stehen. Wir freuen uns, mit Wolfgang Sobotka einen kompetenten und bekannten Ansprechpartner im Bund zu haben. Und unsere Erwartungen sind hoch.

Mit Wolfgang Sobotkas Wechsel in den Bund kehrt unsere Hanni Mikl-Leitner in ihre politische Heimat zurück. Sie hat im Bund einen hervorragenden Job gemacht. Sie war mit ihrer Linie im Asylthema überzeugend und hat nicht zuletzt die gesamte Regierung auf ihre Linie gebracht. Für uns Gemeindevertreter ist und bleibt das Gemeinde- und Finanzressort ein Schlüsselressort. Die Gemeindefinanzen sind nach wie vor das zentrale Thema in den Gemeinden. Auch unsere Erwartungen an einen fairen Finanzausgleich sind hoch. Hier setzen wir auf die Unterstützung und Kompetenz unserer neuen Finanzlandesrätin. Liebe Hanni, lieber Wolfgang, ihr ward immer faire Partner, ich wünsche euch viel Erfolg für eure neuen Aufgaben. Die Gemeindevertreter freuen sich weiterhin auf eine tolle Zusammenarbeit.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

REGIERUNGSUMBILDUNGEN

ÄMTERTAUSCH IN BUND UND LAND

INNENMINISTERIN JOHANNA MIKL-LEITNER WECHSELTE ZURÜCK NACH NIEDERÖSTERREICH UND WURDE LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN, WOLFGANG SOBOTKA WURDE INNENMINISTER.

VON SOTIRIA TAUCHER

Nach fünf Jahren als Innenministerin lasse ich den schwierigsten Job hinter mir und freue mich auf die schönste Aufgabe in Österreich vor mir“, mit diesen Worten eröffnete Johanna Mikl-Leitner ihre Antrittsrede als Landeshauptmann-Stellvertreterin am 21. April im NÖ Landtag. Mit 50 von 54 Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Team Stronach wurde sie zur Nachfolgerin von Wolfgang Sobotka gewählt. Die FPÖ hatte bereits im Vorfeld angekündigt, nicht für Mikl-Leitner zu stimmen.

Nach ihrer Wahl sagte die 52-Jährige: „Wenn Sie so wollen, ist es für mich einfach eine Heimkehr und ein Aufbruch zugleich: Heimkehr in mein Bundesland, wo ich geboren bin, wo ich groß geworden bin und wo ich mit meiner Familie zu Hause bin. Es ist ein Aufbruch in eine Zeit, die für Niederösterreich mit großen Herausforderungen verbunden ist.“

RESSORT IN DER LANDESGERICHTUNG BLEIBT UNVERÄNDERT

Mikl-Leitner war bereits von 2003 bis 2011 Landesrätin in Niederösterreich. In ihrer neuen Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreterin hat sie die Agenden Finanzen, Wohnbau und Arbeit von ihrem Vorgänger Wolfgang Sobotka übernommen.

Sobotka übernahm im Gegenzug nach 18 Jahren als niederösterreichischer Landesrat das Amt des Innenministers. Er wurde ebenfalls am 21. April von Bundespräsident Heinz Fischer angelobt.

Sobotka sieht die Führung des Innenministeriums als „große und ehrenvolle Aufgabe“, für die er seine ganze Kraft einsetzen werde. Er freue sich, dass er das Team Mikl-Leitners übernehmen dürfe. Er übernehme ein Ressort, das „professionellst aufgestellt“ sei. Mikl-



FOTO: BMI/ALEXANDER TUMA

Wolfgang Sobotka und Johanna Mikl-Leitner. Der neue Innenminister will die Linie seiner Vorgängerin fortsetzen.

„ÖSTERREICH HAT SO VIEL GETAN WIE 17 ANDERE EU-STAA TEN ZUSAMMEN.“

WOLFGANG SOBOTKA ZUR FLÜCHTLINGS-POLITIK



Leitner habe auch in bewegten Zeiten „ihre Frau gestellt“.

Auch inhaltlich will Sobotka die Linie seiner Vorgängerin fortsetzen: „Die Sicherheitslage Österreichs geht vor“, spricht sich Sobotka nicht zuletzt auch für die geplanten Brenner-Kontrollen aus. Dabei hat der Minister auch die seit heuer über 5.000 festgestellten illegal eingereisten Migranten in Tirol im Visier. Bei einem Treffen mit Landeshauptmann Günther Platter richteten beide eine Appell an Italien, die Außengrenze wirksam zu schützen, zu registrieren und „Zentren“ für Flüchtlinge zu errichten. Sobotka verwies darauf, dass Italien nur ein Zehntel an Flüchtlingen im Vergleich zu Österreich aufgenommen habe. Darüber hinaus habe Österreich „so viel getan wie 17 andere EU-Staaten zusammen. Es gibt kein Recht uns vorzuwerfen, unsere ethischen und humanistischen Pflichten nicht erfüllt zu haben“, so der Innenminister. Ab Ende Mai will er mit den Grenzkontrollen am Brenner beginnen. ■■

Werbung



Niederösterreich ist e-mobil.

Die Elektromobilitäts-Initiative des Landes.
Zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur E-Mobilität in Niederösterreich.

Besuchen Sie uns beim E-Mobilitäts Testtag 2016 21. Mai am Wachau-Ring



„e-mobil in niederösterreich“ ist als Initiative des Landes die Drehscheibe für Information und Aktivierung zum Thema e-Mobilität in Niederösterreich: Von der regional-strategischen Entwicklung bis zur breiten Bewusstseinsbildung, von Forschung und Entwicklung im Bereich e-Mobilität bis zur Unterstützung von Regionen und Sensibilisierung der Wirtschaft zur Realisierung neuer Projekte, Produkte und Dienstleistungen. Damit leisten wir einen Beitrag zur CO₂-freien, und ressourcenschonenden Mobilität, und forcieren damit die daraus entstehenden Wirtschaftsfelder der Zukunft.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten
www.e-mobil-noe.at | www.ecoplus.at



Partner von
„e-mobil in niederösterreich“



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

INTERVIEW

„DIE EIGENSTÄNDIGKEIT DER GEMEINDEN SICHERN“

Nach fünf Jahren als Innenministerin kehren Sie nun als Landeshauptmann-Stellvertreterin nach Niederösterreich zurück. Wie fühlt sich das für Sie an?

Das fühlt sich hervorragend an. Es ist ja kein Geheimnis, dass mein Herz immer für Niederösterreich geschlagen hat. Daher freue ich mich sehr über meine Rückkehr, darüber, dass ich wieder Verantwortung in Niederösterreich übernehmen darf.

Als Innenministerin waren Sie in Ihrem Ressort nicht nur in Österreich tätig, Sie waren auch über die Grenzen hinweg und vor allem auch auf der europäischen Bühne gefragt. Was nehmen Sie davon für Ihre Arbeit als Landeshauptmann-Stellvertreterin in Niederösterreich mit?

Es ist sicher richtig, dass österreichische Politik wohl noch nie so international war wie in den letzten Monaten. Ich habe dabei viele Kontakte geknüpft, die auch in Zukunft helfen werden. Es gab natürlich auch Konflikte, die wir aber durchgestanden haben und die mich stärker gemacht haben.

Auf österreichischer Ebene war für mich in den letzten Monaten vor allem die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Hans Peter Doskozil prägend. Das zeigt, dass es möglich ist, auch in schwierigen Zeiten über die Parteigrenzen hinweg gut zusammenzuarbeiten. Das alles nehme ich mit und bringe es nach Niederösterreich mit.

Sie haben Ihre Aufgabe als Innenministerin als „schwierigsten Job in der Republik“ bezeichnet. In Niederösterreich übernehmen sie nun eines der größten Ressorts. Wo setzen sie bei ihrer neuen Aufgabe die Schwerpunkte?

Ich habe mir dafür bewusst zehn Tage Einarbeitungszeit verordnet – aus Respekt vor dem Amt und der Verantwortung für das Land. Für mich haben diese zehn Tage einmal mehr gezeigt, wohin ich gehöre. Und darum freue



ich mich auf die neuen Aufgaben. In meinem Ressort geht es ja nicht nur um wichtige, sondern um die wesentlichsten Fragen des Lebens für unsere Bürger. Das beginnt bei den Gemeinden, geht über die Arbeit bis hin zum Wohnraum – und als Grundlage für all unser Handeln selbstverständlich ein sorgsamer Umgang mit den Finanzen.

„BEI DER SCHWERPUNKT -
GEMEINDEN, ARBEIT UND
UM ESENTIELLE FRAGEN.“

JOHANNA MIKL-LEITNER FREUT SICH ÜBER IHRE RÜCKKEHR NACH NIEDERÖSTERREICH. IM GESPRÄCH MIT DER NÖ GEMEINDE ERLÄUTERT SIE IHRE PRIORITÄTENSETZUNG.



FOTO: REINBERGER

Ist das auch bereits die Prioritätenreihung, die Sie für Ihre neuen Aufgaben festgelegt haben?

So ist es. Bei der Schwerpunktsetzung auf Gemeinden, Arbeit und Wohnbau geht es ja um essentielle Fragen, die sich jede und jeder von uns stellt, nämlich: Wo wir leben, wovon wir leben und wie wir leben.

In diesem Ressort stecken Schlüsselaufgaben für Niederösterreich. Und ich freue mich, dass mir das viele Möglichkeiten gibt, an der Seite von Landeshauptmann Erwin Pröll und im Team von Erwin Pröll gemeinsam für unser Land Verantwortung zu übernehmen.

Was heißt das für die Gemeinden?

Die Gemeinden sind der Ort, wo sich die Menschen zuhause fühlen. Das ist ihre Heimat. Ich will daher die Eigenständigkeit der Gemeinden auch weiter sichern und stärken. Für jeden ist es aber auch eine existenzielle Frage Arbeit zu haben. Nicht jeder wird Arbeit in seiner Heimatgemeinde finden – gerade in einem Flächenland wie Niederösterreich. Wir müssen daher die Menschen in ihrer Mobilität unterstützen. Und schließlich geht es ums Wohnen: den persönlichen

Lebensraum, den persönlichen Wohnraum, darum, sich ein eigenes Zuhause schaffen zu können. Auch da wollen wir weiter unterstützen.

Aus finanzieller Sicht sind die Gemeinden vor allem in der Asylthematik überaus gefordert, wenn man beispielsweise an die Mindestsicherung aber auch die Quartierfrage, Kindergarten- oder Schulplätze denkt. Dürfen sich die NÖ Gemeinden hier Unterstützung erwarten?

Das ist ganz klar, dass wir hier Seite an Seite stehen – die Gemeinden und das Land. Ich kenne die Probleme nur zu gut und auch die Akteure, die nach wie vor versuchen, gegen vernünftige Lösungen Stimmung zu machen. Aber das ist auch so eine Erfahrung, die ich in den letzten Jahren gemacht habe: Wenn es im Bund um wirklich schwierige Herausforderungen geht, dann kann es die Lösung nur gemeinsam mit den Ländern und den Gemeinden geben. Nicht ohne sie – und schon gar nicht gegen sie. Daher werden wir gemeinsam an die Sache herangehen und gemeinsam die Steine aus dem Weg räumen. ■■

i GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE IN KLAGENFURT

IM ZEICHEN DES FINANZAUSGLEICHS

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 6. und 7. Oktober in Klagenfurt statt. Unter dem Motto „Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten“ werden der Finanzausgleich und die Erhaltung der Vielfalt im ländlichen Raum im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam mit dem Gemeindetag findet traditionell die Kommunalmesse statt, auf der Österreichs Wirtschaft ihre Produkte

und Dienstleistungen für die Gemeinden vorstellt. Über 100 Firmen werden sich auf den Ständen präsentiert. Die Messe ist an beiden Tagen ab 9 Uhr geöffnet. Im Rahmen des Gemeindetags trifft sich heuer wieder der Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten zu seiner jährlichen Fachtagung.

<http://gemeindegund.at/gemeindetag>
www.diekommunalmesse.at



SETZUNG AUF
WOHNBAU GEHT ES



BREITBAND

NÖ AUF DEM WEG ZUR GIGABIT-GESELLSCHAFT

Weitere Gemeinden werden derzeit ausgebaut – die Erreichung der notwendigen 40 Prozent Vorverträge stellt in den Pilotregionen kein Problem dar. Im Gegenteil, in vielen Gemeinden werden sogar mehr als 50 Prozent an Vorverträgen erreicht.

Dank des NÖ-Modells, das eine Netzstruktur vorsieht, die allen Internet-Anbietern den Zugang zum Glasfasernetz erlaubt, können die Kunden in den Pilotregionen StadtLand und Thayaland bereits aus gesamt elf verschiedenen Anbietern wählen. Die verfügbaren Produkte sind leistungsfähig, Endkunden können ab ca. 30 Euro pro Monat die schnellen Glasfaser-Anschlüsse nutzen. Wichtig für die Endkunden ist nicht nur der günstige Einstiegspreis, sondern auch die Sicherheit,

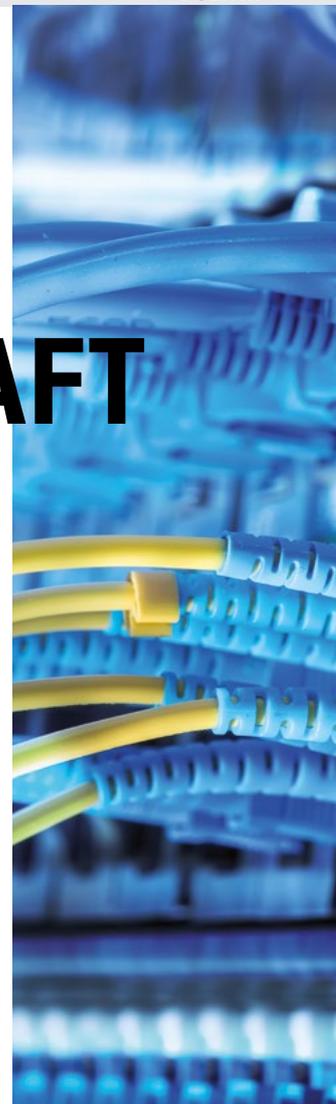
jederzeit höhere Bandbreiten nutzen zu können. So sind bereits jetzt Produkte mit 300 Mbit/s verfügbar.

MITVERLEGEPROJEKTE

Gemeinden haben die Möglichkeit Bauprojekte am Gemeindegebiet zu nutzen, um einen Leerrohrverbund – für einen flächendeckenden Glasfaserausbau – mit zu verlegen.

Die benötigten Leerrohre werden von der nÖGIG zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Baukosten müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden und werden von der nÖGIG – bei Aktivierung dieser Netzteile – zu einem Richtkostensatz abgegolten.

Um eine schnelle Aktivierung dieser Netzte zu ermöglichen und den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, müssen



„SCHRITTWEISER BREITBAND-AUSBAU“

„Wie in vielen anderen Gemeinden war auch in Wöllersdorf-Steinabrückl die Versorgung mit Breitband-Internet ein Dauerthema. Nur ein Teil des Ortes wurde durch einen Hauptverteiler von A1 Telekom versorgt, im restlichen Gemeindegebiet waren die Datenraten jedoch sehr gering. Nach zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung, die Breitbandversorgung zu verbessern, haben wir eine Lösung gesucht, die den Bedarf möglichst rasch und kostengünstig decken kann.“

Nach den ersten Erhebungen war auch schnell klar geworden, dass der Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes aus Kosten- und Zeitgründen nicht in Frage kommt. In einem konstruktiven Gespräch zeigte aber A1 eine Lösung auf, die uns sehr sinnvoll schien: Neue Siedlungsgebiete werden direkt an das A1 Glasfasernetz angebunden. Für die Ortsteile mit bestehender Gebäudestruktur verfolgt A1 ein Konzept, in dem beim Ausbau schrittweise vorgegangen wird. Das bestehende Telefonnetz mit Kupferleitungen wird auf den gemeinsam genutzten Leitungsstrecken durch



Der Bürgermeister von Wöllersdorf, Gustav Glöckler, und Thomas Heisenberger von A1, der auch Bürgermeister in Hochneukirchen ist.

Glasfaserleitungen ersetzt. Im letzten Abschnitt bis in die einzelnen Haushalte bleibt das Kupfernetz allerdings unverändert bestehen. Bei dieser Methode ist der Grabungsaufwand für die neuen Leitungen relativ gering und es müssen lediglich ein paar Schaltkästen errichtet werden. Es hat auch den Vorteil, dass keine Bauarbeiten an und in den Gebäuden notwendig sind. Für die Ortsteile, die nur mit größerem Aufwand erschließbar waren, hat A1 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine unverbindliche Umfrage gestartet, um das Interesse der Bevölkerung einschätzen zu können. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und so können haben wir heute im

gesamten Gemeindegebiet eine zeitgemäße Breitbandversorgung.

Die erzielbaren Datenraten liegen derzeit zwischen 16 und 100 Mbit/s, was selbst für die Übertragung qualitativ hochwertiger Videos völlig ausreicht. In einigen Jahren können in einem nächsten Schritt auch die restlichen Leitungen durch Glasfaser ersetzt werden, derzeit sehen wir in der Gemeinde aber noch keine Nachfrage. “



FOTOS: SHITTERSTOCK

DIE GLASFASERNETZE IN DEN PILOTREGIONEN STADTLAND (HEIDENREICHSTEIN) UND THAYALAND (KAUTZEN) WURDEN BEREITS AKTIVIERT UND DIE ERSTEN HAUSHALTE UND BETRIEBE PROFITIEREN BEREITS VON DEN SCHNELLEN GLASFASER-ANSCHLÜSSEN.

gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. In der Regel gilt, je länger ein Baulos und umso mehr Haushalte mit einem Leerrohr versorgt werden können, desto besser ist es für eine Mitverlegung geeignet. Gemeinden die entsprechende Bautätigkeiten haben, können diese ihrem zuständigen Regionalberater bei der Nö.Regional.GmbH melden und werden nach einer eingehenden Prüfung darüber informiert, ob es sich um ein wirtschaftlich sinnvolles Mitverlegeprojekt handelt. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann von Seiten der nÖGIG die Bereitstellung des Materials zugesichert werden.

BUNDESFÖRDERUNGEN

Bei der derzeitigen Access Förderung des Bundes stehen für Niederösterreich rund 24 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wird eine Verbesserung der Breitbandversorgung in Nö und neben den privaten Telekomunternehmen reicht auch die nÖGIG gemeinsam mit den Gemeinden eine Vielzahl an Projekten in ganz Nö zur Förderung ein. Mit dieser Förderung wird sich zeigen, ob die Bundesstrategie einen raschen, flächendeckenden und zukunftssicheren Glasfaserausbau unterstützt, oder ob sie eine schrittweise Ertüchtigung bestehender Kupferkabel-Netze fördert, die mit den immer rasanter steigenden Breitbandanforderungen kaum Schritt halten können. ■■



www.noeregional.at



www.noegig.at



MANFRED WÜHL
BÜRGERMEISTER
VON KAUTZEN

„DIE GEMEINDE KÖNNTE DAS ALLEINE NICHT STEMMEN“

„Aktuell haben wir im Hauptort unserer Gemeinde bereits 220 Haushalte, die mit dem neuen Glasfasernetz bis zur Haustüre versorgt sind. Zusätzlich sind wir gerade dabei in allen Katastralgemeinden, wo Kanalgrabungen stattfinden, gleich Leerverrohrungen vorzunehmen.

Der Vorteil des Glasfasernetzes ist, dass ich eine beliebige Menge an Datengeschwindigkeit habe, dass ich einen beliebigen Anbieter aussuchen kann und unterwegs nichts verliere. In der Bevölkerung wird der Glasfaserausbau sehr positiv aufgenommen, weil sie auch den Unterschied sehen.

Unser Ziel ist, dass wir die gesamte Region bis 2020 im Rahmen der Breitbandoffensive mit Glasfaser versorgen. Wie lange die Finanzierung, die jetzt über die nÖGIG läuft, gesichert ist, wissen wir nicht. Tatsache ist, dass die Gemeinden diese alleine nicht stemmen könnten. Dabei ist die Infrastrukturversorgung mit Glasfaser für unsere Region auch für Unternehmer und künftige Ansiedlungen ein großer Anreiz.“



JOSEF GERM
BÜRGERMEISTER
VON STETTELDORF

„OHNE BREITBAND GEHT ES NICHT MEHR“

„Wir verlegen derzeit gemeinsam mit der NöGIG und in Kooperation mit der EVN die Leerverrohrungen für das Glasfasernetz in der Region Wagram. Das Interesse den Breitbandausbau bei uns zu forcieren ist groß, weil wir jetzt schon sehr schwankende Empfänge haben. Und Glasfaser gehört bald schon zur Standard-Ausstattung, das ist ähnlich wie mit den Handys heute. Anfangs hat auch nicht jeder eines gehabt. Heute geht es gar nicht mehr ohne.“

AKTION

PESTIZIDFREIE GRÜNRÄUME

ZU LANGE WURDE DEM UMWELT UND DEM NATURSCHUTZ IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN ZU WENIG AUFMERKSAMKEIT GESCHENKT. DAS SOLL SICH NUN AUF GEMEINDE-GRÜNFLÄCHEN IN NIEDERÖSTERREICH BIS 2020 ÄNDERN.

Sechs von sieben Haushalte in Niederösterreich haben einen Garten, einen Balkon oder eine Terrasse – damit ist Niederösterreich das Gartenland Nummer 1 in Österreich.

„Im letzten Jahr startete die Aktion ‚Natur im Garten‘ das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide aufgrund einer erschreckenden Studie des Wirkstoffes Glyphosat, der in gängigen Spritzmitteln enthalten ist. Der Wirkstoff gelangt in unsere Böden und vergiftet das Grund- und in Folge auch das Trinkwasser. Mensch, Tier und Pflanzen sind gefährdet. Deshalb wollen wir ein Verbot auf allen öffentlichen Grünflächen in Gemeinden aussprechen“, erklärte der Initiator der Aktion „Natur im Garten“ Wolfgang Sobotka in seiner letzten Pressekonferenz als Landeshauptmann-Stellvertreter.

200 Gemeinden in ganz Niederösterreich verzichten bereits auf Pestizide und arbeiten mit mechanischen und thermischen Maßnahmen. „Mit dem Gemeindebund begrüßen wir einen neuen Partner mit großem Netzwerk und treiben die Pestizidfreiheit in Niederösterreich voran“, so Sobotka.

NATurnahe GRÜNRÄUME GEFRAGT

85 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich laut einer Studie naturnah gepflegte öffentliche Grünräume.

Seit über 16 Jahren setzt sich die Initiative „Natur im Garten“ für die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen ein. Dabei stehen der Verzicht auf Pestizide sowie auf chemisch-synthetische Düngemittel und Torf im Fokus. Sobotka: „Im Jahr 1999 wurden noch rund 80 Tonnen an chemischen Pflanzschutzmitteln in den heimischen Gärten verwendet, heute sind es nur mehr 40 Tonnen. Ein Erfolg, dem nun



FOTO: NATUR IM GARTEN

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit dem Experten Andreas Steinert, der Geräte vorstellte, mit denen Unkraut umweltschonend vernichtet werden kann.

LEHRGANG

GRÜNRaum-PFLERGER

Vorträge in den Gemeinden sowie ein geförderter Lehrgang (Zertifizierte/r Grünraumpfleger/in) werden von „Natur im Garten“ für alle Gemeinde-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Bisher wurden bereits über 200 zertifizierte Grünraumpfleger und -pflegerinnen ausgebildet.

auch die Mitgliedergemeinden des Gemeindebundes folgen sollten.“

VERZICHT AUF PESTIZIDE IM ÖFFENTLICHEN BEREICH

„Unser Netzwerk umfasst 435 von 573 Gemeinden in ganz Niederösterreich, die wir nun alle auffordern, das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide bis zum Jahr 2020 zu unterzeichnen. Damit legen sie fest, auf Pestizide auf halböffentlichen und öffentlichen Grünräumen wie Kinderspielflächen oder öffentlichen Parks zu verzichten“, erklärte der Präsident des NÖ Gemeindebundes, Alfred Riedl. „Natur im Garten“ steht allen Gemeinden mit Beratungen und Informationen zur Verfügung. ■■■

www.naturimgarten.at



LANDES- UND UNIVERSITÄTSKLINIKEN

ZWÖLF BAUPROJEKTE IM HEURIGEN JAHR

DAS AUSBAUPROGRAMM DER NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING UMFASST EIN BAUVOLUMEN VON MEHR ALS ZWEI MILLIARDEN EURO UND LÄUFT NACH DER DERZEITIGEN PLANUNG BIS INS JAHR 2022/2023.

Alleine in diesem Jahr werden rund 270 Millionen Euro aufgewendet, um die laufenden zwölf Bauprojekte voranzutreiben. An den Standorten Amstetten, Neunkirchen, Scheibbs, Krems und Korneuburg werden noch heuer Bauprojekte abgeschlossen werden. Mit dem Bauprogramm der Holding werden moderne Gesundheitszentren als Nahversorger in den Regionen geschaffen. Gleichzeitig werden damit wesentliche Impulse für die Wirtschaft gegeben, für eine Wertschöpfung in gleicher Höhe wie die Bau-rate gesorgt und 3.426 Arbeitsplätze generiert.

STANDARD-RAUMBUCH

Neu im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten in Niederösterreich ist, dass die NÖ Landeskliniken-Holding erstmals ein Standard-Raumbuch erarbeitet hat. „Dieses steht über allen Bauprojekten, da hier erstmals alle notwendigen Standards an einen modernen Spitalsbetrieb festgehalten wurden. Unter anderem wurden Raumgrößen, heruntergebrochen auf die jeweiligen Abteilungen, bis hin zum richtigen Fußboden für die verschiedenen Bereiche definiert. Damit sind wir in Niederösterreich einmal mehr Vorreiter und können sicherstellen, dass Planungsfehler hintangestellt werden“, erklärt Dipl. KH-BW Helmut Krenn.

EINE MILLIARDE EURO WERTSCHÖPFUNG

In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Landesrat Wilfing führte Univ.-Prof. Gottfried Haber aus, dass die Bau-Investitionen der NÖ Landeskliniken-Holding in den Jahren 2013 bis 2016 mehr als eine Milliarde Euro Wertschöpfung ausgelöst und etwa 12.000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Haber: „Alleine 2016 werden durch Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur eine Wertschöpfung von 279 Millionen Euro sowie Beschäftigungs-

„ERSTMALS
WURDE EIN
STANDARD-
RAUMBUCH
ERARBEITET.“



effekte von 3.426 Personenjahre auslösen. Durch diese hohe Größenordnung der Effekte werden signifikante Impulse für Konjunktur und Arbeitsmarkt in NÖ gesetzt. Generell erzielen Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur höhere Multiplikatorenwirkungen als andere typische Infrastrukturprojekte.“ ■■

 www.lknoe.at



FOTO: ARGE GENERALPLANNER
THERMIKLINIKUM MÖDLING



Der geplante Eingangsbereich des Landeskrankenhaus Mödling.

FOTO: NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING



Das Universitätsklinikum St. Pölten

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING

Das Landhausschiff in St. Pölten. Die Mindestsicherung muss reformiert werden. Leitlinien für die Verhandlungen hat die ÖVP abgesteckt.

VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

AUS DER NEIDDEBATTE MUSS EINE **LEISTUNGS-**DEBATTE WERDEN

MINDESTSICHERUNG MUSS EIN ANSPORN SEIN, UM WIEDER IN DEN ARBEITSPROZESS ZU GELANGEN.

Die derzeitige Regelung rund um die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist vielen ein Dorn im Auge. „Die Mindestsicherung muss ein Ansporn sein, um wieder in den Arbeitsprozess zu gelangen. Ich bin nicht dafür zu haben, diese wichtige Leistung als Alternative zum Erwerbsleben zu gestalten“, hält in diesem Zusammenhang auch die in Niederösterreich zuständige Soziallandesrätin Barbara Schwarz fest.

Das sieht auch Landeshauptmann Erwin Pröll so: „Wir müssen auch wegkommen von der Neiddebatte, wie sie die SPÖ führt. Wir müssen endlich eine Leistungsdebatte führen. Es kann nicht sein, dass die einen arbeiten und die anderen, die Leistung erbringen könnten, ihr Geld aus dem Sozialtopf beziehen. Nur Leistung ermöglicht soziale Hilfe für jene, die sie brauchen.“ (Siehe auch Seite 14)

„NUR LEISTUNG
ERMÖGLICHT
SOZIALE HILFE
FÜR JENE, DIE SIE
BRAUCHEN.“

LANDESHAUPTMANN
ERWIN PRÖLL



Ganz in diesem Sinne haben Pröll und seine Kollegen im Bundespartei Vorstand der ÖVP entsprechende Leitlinien zur Reform der Mindestsicherung beschlossen. Diese sehen unter anderem eine Deckelung der Finanzleistungen aus der Mindestsicherung mit 1.500 Euro, vermehrte Zuerkennung von Sach- statt Geldleistungen und eine geringere Zahlung an Asylberechtigte vor. Um die Mindestsicherung nicht zu verlieren, soll es die Verpflichtung zu Sprach- bzw. Integrationskursen geben. Dabei soll auch die Zahl der Kontrollen verstärkt werden.

Nach niederösterreichischem Vorbild plädiert die ÖVP ferner für einen Wiedereinsteiger-Bonus für jene, die nach längerem Verweilen (mindestens sechs Monate) in der Mindestsicherung wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. ■■

DAS TOP-ANGEBOT FÜR IHRE GEMEINDE

HILFSWERK MENÜSERVICE

ALS KOMPETENTER PARTNER DER GEMEINDEN BIETET DAS HILFSWERK DAS „RESTAURANT ZUHAUSE“ FLÄCHENDECKEND IN NIEDERÖSTERREICH – FÜR SENIOREN SOWIE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN.

Das NÖ Hilfswerk sucht stetig sehr individuelle, familien- und gemeinderechte Lösungen. So auch beim Hilfswerk Menüservice, das flächendeckend in Niederösterreich angeboten wird. Es gibt Gaumenfreuden für Senioren und andere Privatpersonen oder einen schmackhaften Mittagstisch für Kindergärten und Schulen.

QUALITÄT, DIE SCHMECKT

Das NÖ Hilfswerk liefert einmal pro Woche die Mahlzeiten direkt ins Privathaus bzw. in die Kinderbetreuungseinrichtung – tiefgekühlt und in österreichischer Qualität. Die Speisen werden nach traditioneller Art zubereitet und sofort tiefgefroren – Vitamine und Nährstoffe bleiben optimal erhalten. Die Gerichte sind frei von Geschmacksverstärkern, künstlichen Farbstoffen, Konservierungsstoffen und gentechnisch veränderten Zutaten. Und das Wichtigste ist: es schmeckt.

Wir haben zwei Top-Angebote für Ihre Gemeinde:

1. VIELFÄLTIGER GENUSS FÜR IHR RESTAURANT ZUHAUSE

Es besteht kein Organisationsaufwand für die Gemeinden. Die Menüs werden direkt an den Kunden geliefert – und das ohne Zustellgebühr. Die Bürgerinnen und Bürger haben die freie Wahl zwischen Wochenmenüs und „à la carte“. Bestellverpflichtung gibt es keine. Das NÖ Hilfswerk bietet eine große Auswahl an diätischen Speisen. Auch cholesterinarme, glutenfreie, laktosefreie und pürierte Speisen sowie Diabetiker- und Schonkost können geliefert werden. Durch die Tiefkühlung ist eine hohe Hygienesicherheit gegeben.

2. MITTAGSTISCH FÜR KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Der Speiseplan wird abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet und mit frischem Salat, Obst und Milchprodukten ergänzt. Zusätzlich stehen den kleinen Genießern noch drei Wahlmenüs zum Austausch zur Verfü-



„Einfach bestellt, kostenlos geliefert, schnell zubereitet – und es schmeckt“, bekräftigt NÖ Hilfswerk-Präsidentin Michaela Hinterholzer.

gung. Die Gerichte werden portionsgenau bestellt und verrechnet – somit ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis unschlagbar. Dazu kommt ein umfassendes Serviceangebot: Es gibt keine Zustellgebühr; die Geräte können für die Dauer der Zusammenarbeit kostenlos ausgeliehen werden. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbetreuungseinrichtungen werden zudem vom Hilfswerk eingeschult. ■■

GAUMENFREUDE ZUM TESTEN

Für Privatpersonen

„3 aus 6“ heißt unser Top-Angebot für Neukunden. Aus sechs Hauptspeisen können zum Vorzugspreis von 9.90 Euro drei Favoriten gewählt werden. Es kann zusätzlich ein Gratisessen zum Testen bestellt werden.

Für Gemeinden

Die Mitarbeiter/innen des NÖ Hilfswerk stellen das Angebot gerne persönlich vor. Bei einer kostenlosen und unverbindlichen Verkostung können sie das Angebot testen.

☎ 02742/90 4 90

✉ menueservice@noe.hilfswerk.at

ÖVP LANDTAGSKLUB

LANDTAG WÄHLT NEUE LH-STELLVERTRETERIN

DIE SITZUNG DES NÖ LANDTAGES STAND IM APRIL GANZ IM ZEICHEN DER WAHL VON JOHANNA MIKL-LEITNER ZUR NEUEN LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN.

Mit 50 von 54 abgegebenen Stimmen gewählt, erwartet die ehemalige Innenministerin mit der Übernahme der Bereiche Gemeinden, Arbeit, Wohnbau und Finanzen eine große Herausforderung. „Aber bereits in ihrer Zeit als erfolgreiche NÖ Landespolitikerin hat sie gezeigt, dass das Wohl der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Grundlage ihres Handelns bildete. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass Johanna Mikl-Leitner die beste Wahl für Niederösterreich ist“, freut sich VP-Klubobmann Klaus Schneeberger auf die zukünftige Zusammenarbeit. In einer weiteren Wahl wurde die bisherige Direktorin des NÖ Landesrechnungshofs Edith Goldeband für eine weitere Amtsperiode gewählt.

MINDESTSICHERUNG MUSS ALS SPRUNGBRETT IN DEN ARBEITSMARKT DIENEN

Im Rahmen eines gemeinsamen Antrags von FPÖ und Team Stronach, die kostenlosen Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen für niederösterreichische Mindestsicherungs-Bezieher gefordert haben, konnte die VPNÖ einmal mehr ihre Position in dieser Frage klar stellen. „Es kann ja nicht sein, dass Mindestsicherungsbezieher noch mehr Unterstützung bekommen, während arbeitende Menschen, die über nicht viel mehr – manchmal sogar weniger – Mittel verfügen, für alles zahlen müssen“, lehnt Schneeberger solche Begehrlichkeiten ab. Und betont weiter: „Unser Weg ist es, die Menschen zu motivieren in das Berufsleben zurückzukehren. Daher haben wir auch eine Reihe von Verbesserungen, wie zum Beispiel den Wiedereinsteigerbonus, eingeführt. Gleichzeitig haben wir aber auch klar gestellt, dass der Bezug der Mindestsicherung an Verpflichtungen geknüpft ist. So



Johanna Mikl-Leitner wurde von VP-Klubobmann Klaus Schneeberger im Landtag willkommen geheißen.

„UNSER WEG IST ES, DIE MENSCHEN ZU MOTIVIEREN IN DAS BERUFSLEBEN ZURÜCKZUKEHREN.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER



ist es heute nicht nur notwendig, arbeitswillig zu sein, sondern es muss alles dafür getan werden, um sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.“ (Siehe auch Seite 12)

ÄNDERUNG DES ÖKOSTROMGESETZES MUSS KOMMEN!

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen fordert der NÖ Landtag die dringend notwendige Änderung des Ökostromgesetzes. „Niederösterreich ist bereits seit letztem Jahr in der Lage, die Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern zu decken. Damit das so bleibt, muss der Bund bürokratische Hürde nabbauen und neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen“, so Klubobmann Schneeberger. Die NÖ Bauordnung ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Die praktische Erfahrung hat nun gezeigt, dass kleinere Korrekturen bzw. Klarstellungen notwendig sind. Die nun vom Landtag beschlossenen Änderungen zielen vor allem auf eine Entbürokratisierung ab. So sind etwa Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Zukunft nicht mehr bewilligungspflichtig. ■■

NÖ VERSICHERUNG

OPTIMALE PRODUKTE UND INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG: STARKER PARTNER DER NÖ GEMEINDEN

573 Gemeinden und ihre Vertreter kümmern sich in Niederösterreich um über 1,6 Millionen Menschen. Die Bürgermeister und alle anderen kommunalen Mandatäre befassen sich mit den verschiedensten Bedürfnissen und Wünschen ihrer Gemeindeglieder. Ein schönes, aber oft auch hartes Stück Arbeit!

Moderne Kommunalpolitik stellt heute eine wichtige und unverzichtbare Dienstleistung an den Menschen dar. Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für den Bürger, wenn es um die verschiedensten Probleme des täglichen Lebens geht. Sie gestalten die Entwicklung in den einzelnen Regionen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur, sie unterstützen kulturelle und sportliche Einrichtungen und viele andere Aktivitäten.

Die NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG als führendes Unternehmen in Niederösterreich ist langjähriger Partner der Niederösterreichischen Gemeinden: mit

rund 80 Prozent aller NÖ Gemeinden pflegt sie eine Geschäftsbeziehung. Dass der NV das Vertrauen in diesem hohen Ausmaß geschenkt wird, macht stolz, ist aber auch Auftrag, diese Partnerschaft auch in Zukunft mit viel Kompetenz, Verlässlichkeit und hohem Engagement zu gestalten. „Unsere starke regionale Verankerung und der persönliche Kontakt unserer Mitarbeiter mit den Gemeinden ermöglichen uns, umfassende Beratung und optimalen Service zu bieten“, erklärt Bernhard Lackner, Vorstandsdirektor der Niederösterreichischen Versicherung AG.

UMFANGREICHES PRODUKTSPEKTRUM

Der Regionalversicherer bietet den niederösterreichischen Gemeinden optimale Produkte und individuelle Versicherungslösungen an. Ob es sich dabei um die Abdeckung von Sachwerten handelt oder um die Durchsetzung bzw. Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter – die NV

hat immer die richtige Lösung. Die Produkte reichen von einer Bauversicherung und einer D&O-Versicherung bis hin zum kommunalen Komplettschutz für Gemeinden.

Die NV sieht sich aber nicht nur als Schaden-Erlediger, sondern auch als „Ermöglicher“. So unterstützt das Unternehmen viele Gemeinden bei der Realisierung von Projekten in den Bereichen Kunst & Kultur, Sport und Soziales und leistet so einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen und bunten Niederösterreich. Lackner bekräftigt: „Wir werden auch in Zukunft zur Weiterentwicklung der Gemeinden in NÖ auf partnerschaftliche Weise beitragen“. Die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Vertretern ist der NV also ein wichtiges Anliegen. Die kompetenten Mitarbeiter erarbeiten gerne gemeinsam mit Ihnen Ihr individuelles Sicherheitspaket.

 www.noever.at




STARKER PARTNER. STARKES LAND. WIR SCHAFFEN DAS

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

www.noever.at

Wir schaffen das.

WIEN INKORD



Hans Rupp,
Maria Kapelari,
Landesrat
Karl Wilfing,
Gertrude
Eigelsreiter-
Jashari, Martin
Lammerhuber,
Murat Düzel

FLÜCHTLINGE

INTEGRATION BEGINNT MIT DER SPRACHE

STARTSCHUSS FÜR DAS PROJEKT „BLICKPUNKT DEUTSCH NIEDERÖSTERREICH“ DES BILDUNGS- UND HEIMATWERKS.

Wir haben in Niederösterreich rund 2.500 freiwillige Helferinnen und Helfer, die im Land ehrenamtlich Deutschkurse organisieren“, sagt der für Integration zuständige Landesrat Karl Wilfing. „Dieses Angebot wollen wir professionell unterstützen, denn Niederösterreich ist das Land der Freiwilligen. Wir haben daher gemeinsam mit dem Bildungs- und Heimatwerk das Projekt ‚Blickpunkt Deutsch Niederösterreich‘ gestartet, über das Freiwillige sich gegenseitig vernetzen können und ein professionelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt bekommen.“

HOTLINE FÜR EHRENAMTLICHE UND GEMEINDEN

So soll es in allen Bezirken Niederösterreichs zu Erfahrungsaustausch-Workshops kommen und dezentrale Weiterbildungsangebote für die ehrenamtlichen Deutsch-Lehrer geben. Darüber hinaus wird auch eine „Blickpunkt Deutsch“-Hotline eingerichtet, die sich an alle interessierten Ehrenamtlichen wendet bzw. an Gemeinden, die Bedarf an Deutsch-Kursen haben.

IN ALLEN
BEZIRKEN SOLL
ES **ERFAHRUNGS-
AUSTAUSCH-
WORKSHOPS
GEBEN.**



„Für die Kultur.Region.Niederösterreich ist das Projekt ‚Blickpunkt Deutsch‘ eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden, breiten Angebot. Menschen, die in der Musikschule, Volkskultur, in Museen oder in den Kreativakademien im Einsatz sind, sind in den Gemeinden verankert, haben viele Kontakte, erreichen eine große Zielgruppe oder engagieren sich selbst in der Flüchtlingshilfe“, erklärt Holdinggeschäftsführer Kultur.Region.Niederösterreich Martin Lammerhuber. „Gerade die Kultur kann hier mithelfen Grenzen und Barrieren zu überwinden.“

ERFAHRUNGSWERTE WICHTIGE GRUNDLAGE

Die BHW-Koordinatorin Gertrude Eigelsreiter-Jashari und Maria Kapelari: „Menschen, die ihre Zeit zur Verfügung stellen um Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten Deutschunterricht geben, sehnen sich nach Austausch und Wertschätzung. Dieses Engagement auf Zeit lebt von den Erfahrungswerten und alle bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind äußerst dankbar für die Initiative Blickpunkt Deutsch.“ ■■

LÖSUNG FÜR STREUSPLITT GEFUNDEN

RECYCLING-BAUSTOFF-VERORDNUNG SORGT FÜR UNRUHE



Die Regelungen zur Entsorgung von Streusplitt wären von den Gemeinden nur sehr kompliziert und teuer umsetzbar gewesen.

Die Recycling-Baustoff-Verordnung des Umweltministeriums hat in den letzten Wochen zu offenen Fragen und Problemen im Vollzug geführt. Viele dieser Fragen konnten zwischenzeitlich beantwortet werden.

Landesrat Stephan Pernkopf: „Gemeinsam mit dem Gemeindebund konnten wir in Verhandlungen mit dem Ministerium eine praktikable Lösung für unsere Gemeinden finden.“

NÖ Gemeindebundpräsident Alfred Riedl: „Vor allem die neue Regelungen zur Entsorgung von Streusplitt wären von den Gemeinden nur sehr kompliziert und teuer umsetzbar gewesen. Die vorgeschlagenen Änderungen müssen nun rasch umgesetzt werden, damit auf die österreichischen Gemeinden keine unnötigen Mehrkosten zukommen.“

100% Erneuerbarer Strom aus NÖ. Unabhängig und sicher.

Gemeinden sparen Energie!
Ökomanagement NÖ
weiß, wie.

Jetzt Kosten sparen und gleichzeitig die Energieeffizienz in Ihrer Gemeinde erhöhen!

Wie das geht? Ganz einfach.

Als Gemeinde holen Sie sich jetzt bis zu 10 geförderte Ökomanagement NÖ Beratungstage.

NEU: JETZT BIS ZU
**10 TAGE-
BERATUNG**
FÖRDERN LASSEN!

Info-Line: 02742/9005-19090 | www.oekomanagement.at



 **ökomanagement**
niederösterreich

NEUE MITTELSCHULE

BILDUNG

AUF EINEM GUTEN WEG

DIE NEUE MITTELSCHULE BIETET IDEALE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INDIVIDUELLE STÄRKENENTWICKLUNG.

Bildungslandesrätin Barbara Schwarz zeigt sich erfreut über die neuen Zahlen der Statistik Austria, wonach mehr Schülerinnen und Schüler als früher in eine höhere Schule aufsteigen: „Gerade die Neue Mittelschule bietet beste Rahmenbedingungen für individuelle Stärkenentwicklung. Berufsorientierung und Lernerfolge sind gerade für Kinder und Jugendliche dieses Alters besonders wichtig. Die aktuellen Zahlen bestätigen uns in unserem Weg und zeigen auf, dass der Umstieg von der Hauptschule zur NMS gelungen ist. Wenn es uns gemeinsam mit den Eltern in den Bildungseinrichtungen gelingt, den Kindern und Jugendlichen Freude am Lernen und Entdecken sowie Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten zu vermitteln, so bauen wir damit den Grundstein für viele erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahnen. Trotzdem müssen wir stets vorwärts denken und unsere Kinder und Jugendlichen auf die Berufsbilder der Zukunft vorbereiten. Denn Bildung ist nichts Statisches, sondern bedeutet einen Weg der Veränderung und Weiterentwicklung. Nur beste Bildungswege sind ein Garant für eine erfolgreiche Zukunft unseres Bundeslandes.“

WISSENSCHAFTLICHE EVALUIERUNG IN NÖ Niederösterreich ist das einzige Bundesland, das die Einführung und Entwicklung der

„BILDUNG IST NICHTS STATISCHES, SONDERN BEDEUTET EINEN WEG DER VERÄNDERUNG UND WEITERENTWICKLUNG.“

LANDESRÄTIN
BARBARA SCHWARZ



Neuen Mittelschule durch die Universität Wien, unter der Leitung von Univ.-Prof. Stefan Hopmann kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert: „Wir haben bereits im Jahr 2010 mit der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Bildungswissenschaft begonnen, als die ersten Hauptschulen das Konzept der Neuen Mittelschulen umzusetzen begannen. Seit dem Schuljahr 2014/15 sind alle Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen umgewandelt. Grund genug, die Entwicklung dieses Schultyps weiter zu beobachten, um Rückschlüsse auf Verbesserungsmöglichkeiten des Systems ziehen zu können“, so Schwarz. ■■



Univ.-Prof. Stefan Hopmann und Landesrätin Barbara Schwarz. Niederösterreich ist das einzige Bundesland, das die Einführung und Entwicklung der Neuen Mittelschule kontinuierlich wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

EISENBAHNKREUZUNGSVERORDNUNG

„MEINE HOFFNUNG IST DER FINANANZAUSGLEICH“

MICHAEL ZEHETNER, BÜRGERMEISTER VON WALDEGG, ÜBER DEN BAU VON GESICHERTEN BAHNÜBERGÄNGEN, DIE SEINER GEMEINDE VERORDNET WURDEN. VON HELMUT REINDL

Wie viele ungesicherte Bahnübergänge gibt es in Ihrer Gemeinde?

Insgesamt haben wir 20 Bahnübergänge! Sechs davon sind von der Eisenbahnkreuzungsverordnung betroffen und müssen geändert bzw. aufgerüstet werden.

Was würde die Errichtung von Sicherungen kosten?

Insgesamt würde die Sicherung der Bahnübergänge die Gemeinde ca. 1,7 Millionen Euro kosten. Eine Lichtblink-Signalanlage kostet etwa 400.000 Euro. Wenn auch noch Schranken dazukommen, kommt man auf 600.000 Euro. Die Kosten werden dann zwischen dem Verkehrsunternehmen – also der ÖBB – und der Gemeinde geteilt.

Wäre es eine Alternative, Bahnübergänge zu schließen?

Wo es möglich war, wurde das bereits gemacht. Mehr ist nicht mehr möglich, weil dann manche Ortsteile nicht mehr erreichbar wären.

Wie viele Unfälle gab es in den letzten Jahren auf Eisenbahnkreuzungen?

Ich kann mich nur an einen an einer mittlerweile aufgelassenen Kreuzung erinnern. Und im Winter gab es einen Unfall, weil ein Auto auf der Schneefahrbahn ins Rutschen gekommen ist und auf dem Bahnübergang abgestorben ist. Ein Zug hat das Auto erfasst, der Fahrer konnte sich aber retten. Das wäre durch ein Lichtsignal auch nicht zu verhindern gewesen.

Meinen Sie, dass Sicherungsanlagen die Sicherheit erhöhen würden?

Ich habe den Eindruck, dass die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr durch Handys, Radios etc. nachlässt. Wenn man aufmerksam fährt,



Michael Zehetner: „Ich glaube, dass die Eisenbahnkreuzungsverordnung in der vorgegebenen Zeit zwar umsetzbar ist, aber die Kosten für Bund, Länder und Gemeinden nicht zu bewerkstelligen sind.“

KOSTENERSATZ

UNENDLICHE GESCHICHTE

Trotz Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im März 2014 und der sich daraus abzuleitenden Kostenersatzpflicht des Bundes hat das zuständige Verkehrsministerium bislang keinen Kostenersatzantrag einer Gemeinde positiv erledigt.

dann reicht es, wenn an der Eisenbahnkreuzung eine Stopp-Tafel steht. Ein Problem ist aber, dass die Züge an den ungesicherten Bahnübergängen hupen müssen. Aufgrund der vielen Bahnübergänge ist das eine unzumutbare Lärmbelastung für die Bevölkerung.

Hatten Sie schon Kontakt mit dem Verkehrsministerium zwecks Kostenersatz?

Wir hatten Kontakt, aber nicht wegen des Kostenersatzes, weil die Kosten noch nicht feststehen. Es wurde ja der Konsultationsmechanismus ausgelöst und man wird sehen, inwieweit Kosten übernommen werden. Man kann noch nicht einschätzen, welche Sicherungsmaßnahmen nach der alten Eisenbahnkreuzungsverordnung notwendig gewesen wären und welche nach der neuen. Meine große Hoffnung ist, dass die Eisenbahnkreuzungsverordnung im Finanzausgleich berücksichtigt wird. Das Problem ist ja auch, dass der Bau der Sicherungsanlagen bis 2020 abgeschlossen sein muss. Solange die Kosten aber nicht am Tisch liegen, können wir schlecht planen. ■■

BAUORDNUNG

GUT DING BRAUCHT WEILE

Das Recht aus einer Baubewilligung erlischt, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen zwei Jahren ab der Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde begonnen oder binnen fünf Jahren ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde (§ 24 Abs.1 Z.1 NÖ BauO 2014). Die Niederösterreichische Bauordnung 2014 (NÖ BauO) geht daher – wie schon die NÖ BauO 1996, die eine wortgleiche Bestimmung enthielt – davon aus, dass eine Baubewilligung umgehend konsumiert wird. Es soll demnach möglichst kein Bau errichtet werden, der den aktuellen Raumordnungsvorschriften bzw. den Sicherheitsvorschriften nicht (mehr) entspricht.

Die Bauordnung berücksichtigt aber gleichwohl, dass es während des Baugeschehens zu Verzögerungen kommen kann bzw. dass das Baugeschehen länger als im Regelfall dauern kann.

Wird nicht bereits in der Baubewilligung auf das vorhersehbar längere Baugeschehen Bedacht genommen (§ 24 Abs. 3 NÖ BauO 2014), dann kommen eine Verlängerung der Frist für den Baubeginn bzw. für die Fertigstellung in Betracht.

VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DEN BAUBEGINN

Die Baubehörde hat die Frist für den Beginn der Ausführung eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn dies vor ihrem Ablauf beantragt wird und das Bauvorhaben nach wie vor dem Flächenwidmungsplan – und im Geltungsbereich eines Bebauungsplans auch diesem – sowie den jeweils damit zusammenhängenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und den sicherheitstechnischen Vorschriften nicht widerspricht (§ 24 Abs. 4 NÖ BauO 2014).

VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DIE FERTIGSTELLUNG

Die Baubehörde hat die Frist für die Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens



Eine Fristverlängerung kommt somit nur in Frage, wenn Baumaßnahmen bereits soweit gesetzt wurden, dass es ausscheidet, dass durch die erforderliche Nachfrist die gesetzlich reguläre Frist von fünf Jahren durch die Behörde praktisch außer Kraft gesetzt wird.

zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben aufgrund des bisherigen Baufortschritts innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann (§ 24 Abs. 5 NÖ BauO 2014).

„ANGEMESSENE NACHFRIST“ FÜR DIE FERTIGSTELLUNG

„Angemessen“ kann eine Nachfrist nur dann sein, wenn sie kürzer als die reguläre Bauvollendungsfrist von fünf Jahren (§ 24 Abs. 1 NÖ BauO 1996 bzw. NÖ BauO 2014) ist, da es

„DIE BAUORDNUNG GEHT D
BAUBEWILLIGUNG **UMGEH
WIRD.**“





AVON AUS, DASS EINE
END KONSUMIERT

AUSFÜHRUNGSFRISTEN UND DEREN VERLÄNGERUNG NACH DER NÖ BAUORDNUNG

VON GERALD KAMMERHOFER

sich eben nur um eine „Nachfrist“ handeln darf. Eine Fristverlängerung kommt somit nur in Frage, wenn Baumaßnahmen bereits soweit gesetzt wurden, dass es ausscheidet, dass durch die erforderliche Nachfrist die gesetzlich reguläre Frist von fünf Jahren durch die Behörde praktisch außer Kraft gesetzt wird. Zu bedenken ist auch, dass nach dem Ablauf der Baubewilligung gegebenenfalls ein Bau nur nach Erteilung einer neuen Baubewilligung nach Maßgabe der dann relevanten Sach- und Rechtslage in Frage kommt, was ebenfalls, weil vom Gesetzgeber durch die Befristung der Baubewilligung gewollt, nicht umgangen werden darf.

Auch durch mehrmalige Fristverlängerungen darf somit die Regelfrist von fünf Jahren nicht so ausgeschaltet werden, dass insgesamt mehrere Regel Fristen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (VwGH 18.11.2014, Ro 2014/05/0002).

Ein Fall aus der Praxis

Mit Bescheid des Bürgermeisters einer Marktgemeinde vom 6. Oktober 2009 wurde dem Andreas A. die baubehördliche Bewilligung zur „Errichtung eines Gartenbaubetriebes bestehend aus einem Betriebsgebäude (Büro-, Verwaltungs- und Verkaufsfläche), eines Parkplatzes, einer Senkgrube und einer Regenwasserzisterne auf seinem Grundstück erteilt. Der Baubeginn für das geplante Bauvorhaben wurde der Baubehörde mit 16. August 2010 gemeldet.

Mit Schreiben vom 9. Jänner 2015 stellte Andreas A. bei der Baubehörde den Antrag auf Fristverlängerung der Bauvollendungsfrist für das genannte Bauvorhaben bis 16. August 2020 und führte dazu begründend aus,

„eine genaue Einschätzung der Ist-Marktsituation und damit verbundenen Finanzierbarkeit“ werde laufend vorgenommen;“ zur Fertigstellung fehlten wichtige Voraussetzungen der Wirtschaftlichkeit“.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2015 teilte der Bürgermeister dem Andreas A. im Rahmen des Parteiengehörs unter Setzung einer Stellungnahmefrist von 14 Tagen mit, es seien beim gegenständlichen Bauvorhaben seit der Baubeginnsanzeige mit Ausnahme von Aushubarbeiten und der Errichtung einer Senkgrube keine weiteren Baumaßnahmen gesetzt worden. Seitens der Baubehörde sei eine Fristverlängerung zur Vollendung des Bauvorhabens um maximal ein weiteres Jahr, somit bis längstens 16. August 2016, beabsichtigt. Der Bürgermeister verlängerte letztlich mit Bescheid vom 31. Juli 2015 die Bauvollendungsfrist für das in Rede stehende Bauvorhaben bis 16. August 2016. Andreas A. habe – so die Begründung – im Zuge des Parteiengehörs keine weiteren terminlichen Abläufe für sein Bauvorhaben genannt. Es seien beim gegenständlichen Bauvorhaben mit Ausnahme von Aushubarbeiten und der Errichtung einer Senkgrube keine weiteren Baumaßnahmen seit Baubeginnsanzeige gesetzt worden; bauliche Maßnahmen für den geplanten bzw. bewilligten Gartenbaubetrieb seien derzeit in keiner Weise erkennbar. Es sei daher aus Sicht der Baubehörde die Verlängerung um maximal ein Jahr ausreichend.

Der Gemeindevorstand verlängerte im Berufungsverfahren die Bauvollendungsfrist bis 31. Dezember 2016. Andreas A. wollte aber eine noch weitergehende Verlängerung und brachte daher Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (LVwG 18.02.2016, LVwG-AV-1401/001-2015) ein:

Die Entscheidung

Die Baubehörde ist verpflichtet, die Frist für die Vollendung eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann (§ 24 Abs. 5 NÖ BauO 1996 wie auch 2014).

Hinsichtlich der Frage der „Angemessenheit“

„DIE BAUORDNUNG
BERÜCKSICHTIGT,
DASS ES ZU
VERZÖGERUNGEN
KOMMEN KANN.“



MMAG. GERALD
KAMMERHOFER IST
LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

der Länge einer zu setzenden Nachfrist ist dabei zu berücksichtigen, warum die Fertigstellung des Bauvorhabens nicht innerhalb der gesetzlichen Frist möglich war. Bei der Bemessung der Nachfrist für die Vollendung des Bauvorhabens wird auf das Finanzierungskonzept des Bauherrn Bedacht zu nehmen sein, dessen Einhaltung er glaubhaft zu machen hat.

Die beantragte Verlängerung der Bauvollendungsfrist um fünf weitere Jahre (16. August 2015 bis 16. August 2020) im Anschluss an die reguläre Bauvollendungsfrist von fünf Jahren scheidet in jedem Fall aus. Eine „Nachfrist“ hat jedenfalls (und zwar insgesamt, auch im Falle mehrerer aufeinanderfolgender Fristverlängerungen) kürzer als die Regelfrist für die Bauvollendung von fünf Jahren zu sein, da es sich dabei nach dem Willen des Gesetzgebers eben nur um eine „Nachfrist“ handeln darf.

In welcher Länge abgesehen davon jeweils eine bestimmte Nachfrist für die Vollendung eines Bauvorhabens durch die Baubehörde zu setzen ist, richtet sich nach der Sachlage

des jeweiligen Einzelfalles. Hierauf wird auf Umstände wie den Umfang des konkreten Bauvorhabens, den bisherigen Baufortschritt (auf welchen der Gesetzgeber in der Nachfolgebemessung des § 24 Abs. 5 der nunmehr geltenden NÖ Bauordnung 2014 bereits Bezug genommen hat), sowie das Vorbringen des Antragstellers im Verfahren über eine beantragte Verlängerung der Bauvollendungsfrist abzustellen sein.

Im vorliegenden Fall konnte dem Gemeindevorstand nicht entgegengetreten werden, wenn er nach der Sachlage des gegebenen Falles (geplante Errichtung eines Gartenbaubetriebes mit Betriebsgebäude, Parkplatz, Senkgrube und Regenwasserzisterne sowie von zusätzlichen Grundstücksanbindungen) im Zusammenhang mit dem unstrittig vorliegenden Baufortschritt und dem – unkonkreten – Vorbringen des Beschwerdeführers zum Zeitpunkt seiner Entscheidung eine Fristsetzung bis 31. Dezember 2016 für die Vollendung des Bauvorhabens als angemessen erachtet hat. Die Beschwerde wurde daher als unbegründet abgewiesen. ■■

VOR 20 JAHREN: KINDERGARTENGESETZ IN DER PIPELINE

Niederösterreichs Landesbudget begann sich 1996 langsam zu konsolidieren, berichtete NÖ Gemeinde-Herausgeber Walter Zimmer. Die NÖ Gemeindevertreter hätten bei den FAG-Verhandlungen Einsicht und Solidarität bewiesen, sodass das Ergebnis „zwangsläufig nicht gerade zu Jubelstimmung verführt, allerdings als erträglich bezeichnet werden kann.“ Mit diesem „Solidaritätsbeitrag“ der Gemeinden sei aber das Plansoll erfüllt und die Grenze erreicht, stellte Zimmer klar. Die Erkenntnis sei umso wichtiger, als wichtige Gesetze wie Kindergarten- und Musikschulgesetz verhandelt würden. Von beiden Materialien seien die Gemeinden massiv betroffen. Besonders bei der Neufassung des Kindergartengesetzes dürften die ideologischen Postulate nicht dazu führen, dass die Gemeinden finan-

ziell auf der Strecke bleiben, warnte Zimmer. Die Funktionäre des Gemeindevertreterverbandes bekannten sich einer verstärkten Autonomie und zu mehr Spielraum für lokale Gestaltungsmöglichkeiten. Ebenso wichtig sei aber, dass sich das Berufsbild von Kindergärtnerinnen – Vollbeschäftigung und nicht Teilzeitjob – nicht ändere. Und die neue Lösung solle für die Gemeinden kostenneutral sein. Wenn alle diese Ziele erreicht würden, dann könne es ab Herbst 1996 ein neues Kindergartenmodell für Niederösterreich geben. Der damalige GVV-Vizepräsident und



heutige Präsident Alfred Riedl präsentierte eine Studie, laut der in den vergangenen 25 Jahren der Straßenbau im Osten Österreichs dem Bund nur 29.000 Schilling pro Einwohner wert gewesen war, der Westen aber 64.000 Schilling erhalten habe. Dabei habe die Verkehrszunahme in Folge der Ostöffnung den Bedarf an Straßeninfrastruktur zusätzlich erhöht. Die viel zu geringen Budgetmittel würden jedoch nur eine sehr langsame Umsetzung von Bauvorhaben erlauben. Riedls Appell: „Ich erlaube mir daher, an den Bund, aber auch an die Vertreter der westlichen Bundesländer für mehr Solidarität mit der Ostregion zu appellieren.“ ■■

ENTFERNUNGSRECHT

BEEINTRÄCHTIGUNG
DURCH BÄUME

3. TEIL DER SERIE ZUM NACHBARRECHT

Im Zusammenhang mit der Unterlassungsklage gemäß § 364 Abs 3 ABGB ist auch das Selbsthilferecht gemäß § 422 ABGB zu sehen. Jeder Eigentümer hat demnach das Recht, die in seinem Grund dringenden Wurzeln eines fremden Baumes, oder einer anderen fremden Pflanze auf seinen Boden zu entfernen und über seinen Luftraum hängende Äste abzuschneiden oder sonst zu benutzen. Er hat dabei fachgerecht und schonend vorzugehen. Grundsätzlich sind die Kosten für diese Maßnahmen vom betroffenen Grundeigentümer selbst zu tragen; soweit aber durch die Wurzeln oder Äste ein Schaden entstanden ist, oder offenbar droht, hat sich auch der Eigentümer des Baumes bzw. der Pflanze mit der Hälfte der notwendigen Kosten zu beteiligen.

Es besteht daher die Möglichkeit, sich vor herüberwachsenden Ästen bzw herüberwachsenden Wurzeln zu schützen. Dabei geht es um das Entfernen der herüberwachsenden Äste und Wurzeln durch den beeinträchtigten Nachbarn, grundsätzlich auf seine eigenen Kosten. Wie aus dem Gesetzestext zu entnehmen ist, ist beim Abschneiden **fachgerecht** vorzugehen. Es ist beim

Abschneiden aber auch so **schonend** vorzugehen, dass ein Umstürzen des Nachbarbaumes verhindert wird. Unter Umständen sollte man einen Fachmann beiziehen (z. B. Gärtner).

Jedenfalls **nicht** vom Selbsthilferecht **gedeckt** ist, dass man den benachbarten Baum in seiner Substanz schädigt. Jede Schädigung führt zur Schadenersatzpflicht. Denkbar ist auch eine strafrechtliche Verantwortung (§ 125 StGB, Sachbeschädigung).

Ist bereits ein Schaden eingetreten oder offenbar drohend, muss **die Hälfte der Entfernungskosten** (auch die des Fachmannes, soweit dies erforderlich ist) **vom Nachbarn getragen werden**; z. B.: Leitungen sind durch Wurzeln verstopft oder zerstört, Platten gehoben, Dächer oder Fassaden beschädigt.
(Fortsetzung folgt) ■■



DR. FRANZ
NISTELBERGER IST
VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

EVN

IN DIE ZUKUNFT
INVESTIERENMIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND
BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN
PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und twitter.com/evnergy.

www.evn.at



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

STEUERN

STREIFZUG DURCH DIE BUNDESABGABENORDNUNG

NEBEN DEN ABGABEN, WELCHE SIE IN REGELMÄSSIGEN ZEITRÄUMEN DEN GEMEINDEBÜRGERN VORSCHREIBEN, SIND GEMEINDEN SELBST STEUERPFLICHTIGE DIVERSE BUNDESABGABEN UND STEUERN (Z. B. UMSATZSTEUER, KÖRPERSCHAFTSTEUER, LOHNABGABEN ETC.).

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Die diesbezüglichen Verfahrensgrundlagen sind in der Bundesabgabenordnung (BAO) geregelt. Im folgenden Bericht sollen die Grundlagen der BAO erläutert und in Erinnerung gerufen werden: In der BAO werden neben Verhaltensgrundlagen, Aufzeichnungspflichten oder Befugnisse der Finanzämter auch die Grundlagen für die Verfahren im Abgabewesen geregelt. Grundsätzlich folgt ein Steuerverfahren ausgehend von der Steuererklärung folgendem Ablauf:

1) **Abgabe der Steuererklärung** beim zuständigen Finanzamt (bei Gemeinden aus Niederösterreich, Wien und dem Burgenland ist dies das Finanzamt Wien 1/23) auf elektronische Weise über Finanz Online¹. Einige wenige Steuererklärungen (z. B. Werbeabgabe oder Kraftfahrzeugsteuer) sind noch in Papierform einzureichen.

2) Das zuständige Finanzamt erlässt einen **Steuerbescheid**, welcher folgende Bestandteile zu enthalten hat:

- Bescheid erlassende Behörde
- Bescheidadressat (Gemeinde)
- Bescheidbezeichnung
- Rechtsmittelbelehrung
- Spruch des Bescheides
- Begründung (Diese darf **nicht** fehlen, wenn der Bescheid von der eingereichten Steuererklärung abweicht. Sie kann aber auch in einem eigenen Schreiben ergehen.)

3) Weicht der Steuerbescheid von der eingereichten Steuererklärung ab, kann innerhalb

von einem Monat ab erfolgter Bescheidzustellung eine **Bescheidbeschwerde** beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Mittels **Beschwerdevorentscheidung** kann die Bescheidbeschwerde (teilweise) abgeändert oder der Steuerbescheid bestätigt werden. Im Zuge eines Beschwerdeverfahrens kann bis zur endgültigen Entscheidung durch die Beschwerdeinstanz eine **Aussetzung der Einhebung** seitens des/der Steuerpflichtigen beantragt werden: Dabei ist zu beachten, dass durch die Beschwerde die Höhe der Abgabe maßgeblich abgeändert werden muss, die Einbringlichkeit der Abgaben nicht gefährdet ist und es offenkundig ist, dass die Beschwerde Erfolg haben wird.

4) Nunmehr kann wiederum innerhalb eines Monats ab Zustellung der Beschwerdevorentscheidung ein **Vorlageantrag** an das Bundesfinanzgericht (BFG) – einzubringen beim Beschwerdefinanzamt – eingebracht werden.

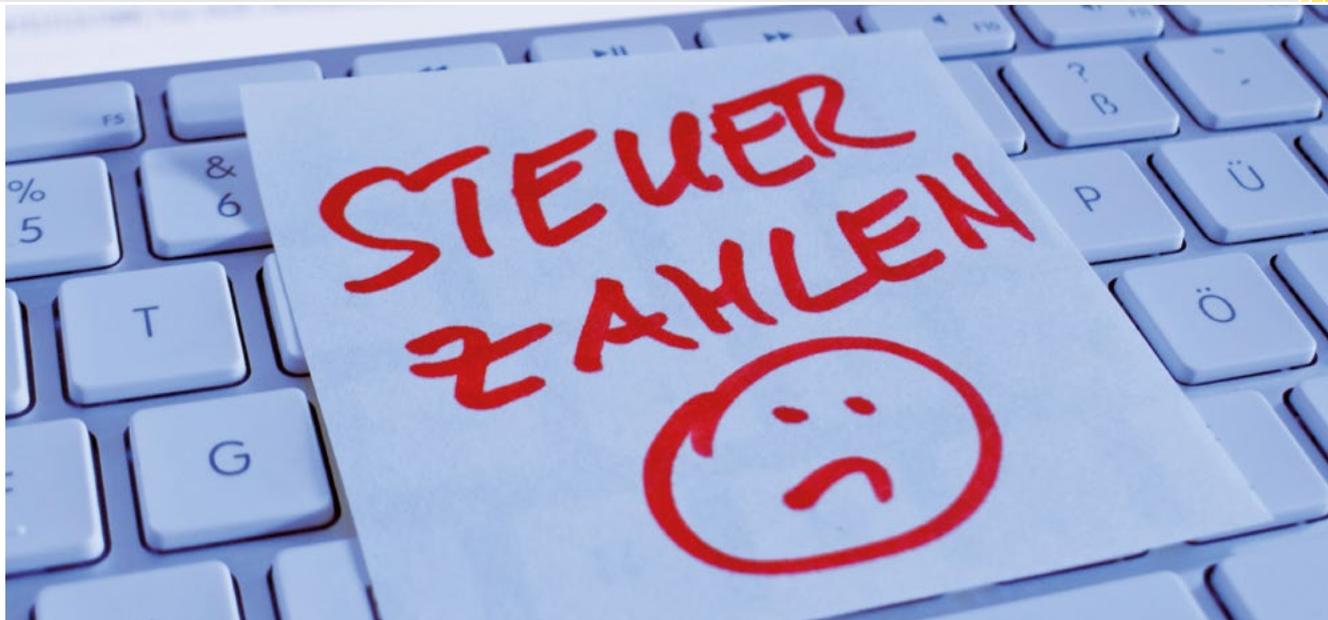
5) Entscheidet das BFG gegen den Vorlageantrag der Gemeinde, so kann in einem letzten Schritt eine **Revision beim VfGH oder VwGH** – einzubringen beim BFG – eingebracht werden.

Diesen kurz umrissenen Ablauf begleiten diverse Zuschläge und Zinsen, wobei diese davon abhängen, wie der/die Steuerpflichtige die gesetzten Fristen im Zusammenhang mit Steuern und Steuererklärungen wahrte: Ein **Säumniszuschlag** wird immer dann verhängt, wenn der/die Steuerpflichtige die Steuerschuld zu spät bezahlt – unabhängig, ob es sich hier um eine Selbstbemessungsabgabe oder eine durch Bescheid erlassene Steuerschuld handelt. Zu Beginn beläuft sich dieser auf 2 Prozent, nach weiteren drei Monaten wird dieser um 1 Prozent erhöht (somit 3

„IN DER BAO WERDEN AUCH DIE GRUNDLAGEN FÜR DIE VERFAHREN IM ABGABEWESEN GEREGELT.“



¹ FRIST ZUR ABGABE BEI ELEKTRONISCHER ABGABE: 30.6. DES FOLGEJAHRES, BEI ABGABE IN PAPIERFORM: 30.4. DES FOLGEJAHRES. FRIST ZUR ABGABE ÜBER QUOTENREGELUNG STEUERBERATER: 31.3. DES ZWEITFOLGENDEN JAHRES.



Prozent) und nach weiteren drei Monaten erfolgt wiederum eine Erhöhung um 1 Prozent (somit 4 Prozent). Eine Festsetzung in der Form eines Bescheides erfolgt allerdings erst, wenn ein Mindestbetrag von 50 Euro überschritten wird. Auf Antrag gemäß § 217 BAO kann der Säumniszuschlag – bei **fehlendem groben Verschulden** – herabgesetzt werden. Das Pendant zum Säumniszuschlag ist der **Verspätungszuschlag**, welcher immer dann verhängt wird, wenn eine Steuererklärung zu spät und nicht entschuldbar eingebracht wird. Die maximale Höhe dieses Zuschlages liegt bei 10 Prozent und liegt im Ermessen der Finanzverwaltung, welche das bisherige Verhalten des Steuerpflichtigen sowie den Grad der Fahrlässigkeit zu beurteilen hat. Ein mittels Bescheid vorgeschriebener Verspätungszuschlag wird ebenfalls erst ab einer Mindesthöhe von 50 Euro festgesetzt. Bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen kann es zusätzlich zu Zwangsstrafen und in weiterer Folge zur Schätzung der Bemessungsgrundlagen kommen.

Im Bereich der Ertragsteuern (Körperschaft- und Einkommensteuer) kann es für nach dem 30. September des Folgejahres erlassene Steuerbescheide zur Festsetzung von **Anspruchszinsen** kommen: Verzinst werden sowohl Steuernachzahlungen als auch Steuergutschriften ab dem 1. Oktober des Folgejahres bis zu einem maximalen Zeitraum von 48 Monaten. Für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank (OeNB) herangezogen und um 2 Prozent erhöht. Derzeit beläuft sich der Zinssatz für Anspruchszinsen aufgrund der Negativzinsen auf **1,38 Prozent**. Sofern ein Mindestbetrag von 50 Euro nicht erreicht wird, werden auch keine Anspruchszinsen festgesetzt. Übrigens: Sind bereits hohe Steuernachzahlungen bekannt, kann mittels einer freiwilligen

Vorauszahlung rechtzeitig eine Anspruchsverzinsung vermieden werden!

Kann eine Abgabe bzw. Steuernachzahlung nicht rechtzeitig bis zur Fälligkeit bezahlt werden, kann der/die Steuerpflichtige mittels Antrag eine **Stundung oder Ratenzahlung** beantragen. Dabei ist zu beachten, dass eine Entrichtung der Abgabenschuld mit erheblichen Härten verbunden sein muss **und** die Einbringlichkeit dieser nicht gefährdet ist. Stundungszinsen werden ebenfalls mittels Bescheid und ab einer Höhe von 50 Euro festgesetzt, wobei wiederum der Basiszinssatz der ÖNB – allerdings um 4,5 Prozent erhöht – herangezogen wird. Die Gewährung einer Stundung oder Ratenzahlung liegt im Ermessen der Finanzbeamten, welche unter anderem auch das bisherige Zahlungsverhalten der/des Steuerpflichtigen in die Entscheidung miteinbeziehen.

Für **Aussetzungen der Einhebung** (siehe oben) wird momentan ein Zinssatz von 1,38 Prozent herangezogen (Basiszinssatz der OeNB zzgl. 2 Prozent). Eine Festsetzung mittels Bescheid erfolgt wiederum erst ab einem Betrag von 50 Euro.

Das Gegenstück zu den Aussetzungszinsen im Beschwerdeverfahren sind die **Beschwerdezinsen**: Mittels Antrag in der Beschwerde kann der/die Steuerpflichtige diese beantragen, wenn die Steuerschuld bereits voll entrichtet bzw. bezahlt wurde. Voraussetzung ist, dass die Beschwerde auf Punkte eingeht, in welchen der erlassene Steuerbescheid von den eingebrachten Steuererklärungen abweicht, oder dass ein Bescheid angefochten wird, welchem kein Antrag zu Grunde liegt. Auch hier liegt der Zinssatz 2 Prozent über dem Basiszinssatz der OeNB (derzeit insgesamt 1,38 Prozent) und Zinsen werden ab Überschreiten der Betragsgrenze von 50 Euro mittels Bescheid festgesetzt. ■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGSGESMBH (NÖ GGB)



Der Umgang mit Social Media wird in der politischen Kommunikation immer wichtiger. Am 28. Mai gibt es dazu ein Seminar.

FOTO:SHUTTERSTOCK/RAWPIXEL.COM



AKADEMIE 2.1

FRÜHSOMMER-ANGEBOTE

NUR MEHR ZWEI MONATE BIS ZUM BEGINN DER SOMMERFERIEN UND DER WOHLVERDIENTEN URLAUBSZEIT. NUTZEN SIE DIE CHANCE, UM ZEIT IN IHRE WEITERBILDUNG ZU INVESTIEREN.

Die praxisnahen Seminare und Workshops der Akademie 2.1 können die politische Arbeit in den Gemeinden erleichtern und helfen Zeit zu sparen. Hier nochmals ein Überblick über das politische und fachliche Akademieprogramm im Frühsommer.

Einfach auf www.akademie21.at durchklicken und am besten gleich anmelden.

GR Kurzlehrgang Modul 2: Mein Auftritt – politische Kommunikation und Rhetorik – kostenlos!

- ▶ Di., 24.5., 14 - 21 Uhr, Wolkersdorf
- ▶ Mi., 25.5., 18 - 22 Uhr, Krems

Baurecht & Raumordnung
mit Gerald Kienastberger

- ▶ Fr., 20.5., 14 - 21 Uhr, Amstetten, Hotel Exel

Social Media & Instagram praxisnah
mit Gerhard Loub & Paul Schmidinger

- ▶ Sa., 28.5., 9 - 17 Uhr, St. Pölten/Waitzendorf, Hotel Seeland

Finanzhaushalt in der Gemeinde

mit Franz Dworak

- ▶ Sa., 28.5., 9 - 17 Uhr, Bad Vöslau, Hotel College Garden

Textwerkstatt für kommunale Pressearbeit

mit Florian Krumböck

- ▶ Fr./Sa., 10./11.6., St. Pölten, Seminarzentrum Schwaighof

Projektmanagement in der Gemeinde

mit Anita Stadtherr

- ▶ Fr./Sa. 10./11.6., Neusiedl am Steinfeld, Hotel Schwartz

Prüfungsausschuss – Vertiefung

mit Franz Dworak

- ▶ Sa., 18. 6., 9 - 17 Uhr, Stockerau, Cityhotel

Einfach auf der Akademie-Homepage durchklicken und rasch anmelden.

www.akademie21.at



REGIONALENTWICKLUNG

ZENTREN STÄRKEN, ORTSKERNE BELEBEN

MEHR ALS 50 WEINVIERTLER BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN TRAFEN EINANDER ZUM DRITTEN MAL ZU EINEM GEMEINSAMEN FRÜHSTÜCK. EINGELADEN HATTE DIE NÖ.REGIONAL.GMBH. GESPROCHEN WURDE ÜBER ZENTRUMSENTWICKLUNG UND ORTSKERNBELEBUNG UND WIE DIESE MIT FÖRDERMITTELN DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UNTERSTÜTZT WERDEN KÖNNEN.

Den Kopf nicht in den Sand stecken und Probleme aktiv in Angriff nehmen zahlt sich für Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes aus. In Wolkersdorf beispielsweise sind 2014 noch ein Fünftel der Gebäude im Zentrum leer gestanden. Mittlerweile sind vier der zwölf Leerstände wieder mit Wirtschaftsleben gefüllt, Tendenz steigend“, sagte Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav. Das Erfolgsrezept aus ihrer Sicht: „Visionen haben, den Kopf nicht in den Sand stecken, kompetente Partner wie die NÖ.Regional suchen und einen Kümmerer finden, der den gestarteten Prozess am Laufen hält und die relevanten ‚Player‘ – dazu gehören Hauseigentümer ebenso wie Wirtschaftstreibende – an einen Tisch holt.“ Und weiter: „Zentrums- und Wirtschaftsentwicklung gehen dabei Hand in Hand. Begleitmaßnahmen wie Themenmärkte oder ein gemeinsames Marketing wirken verstärkend.“

„OHNE TREIBENDE KRAFT GEHT ES NICHT“

Der Obmann des Regionalverbandes Euroregion Weinviertel, Landtagsabgeordneter René Lobner, der auch Bürgermeister von Gänserndorf ist, plauderte aus der Schule, wie es seiner Gemeinde gelingen soll, deren Zentrum zu stärken. Er untermauerte die Empfehlungen Bohuslavs: „Ohne Problembewusstsein und einer treibenden Kraft geht gar nichts.“

DIE GEMEINDE UND IHR IDEALTYPISCHES ZENTRUM

Jeder, der schon einmal einen Kuchen gebacken hat, weiß: es gibt einfache und komplizierte Rezepte. Über das Ergebnis entscheiden letztendlich aber die Zutaten. So ist es auch beim Rezept für ein idealtypisches Zentrum



FOTO: NÖ.REGIONAL.GMBH

NÖ.Regional.GmbH-Geschäftsführer Walter Kirchler, Landesrätin Petra Bohuslav, NÖ.Regional.GmbH-Büroleiterin Doris Fried und der Gänserndorfer Bürgermeister René Lobner

FÖRDERUNG

Gemeinden und Vereine, denen ein belebter und attraktiver Stadt- bzw. Ortskern wichtig ist, werden durch die NAFES, die NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren, unterstützt.

einer Gemeinde: der Mix macht's aus. Eine gute Infrastruktur gepaart mit Wohnraum und Einkaufsmöglichkeiten mit einem guten Branchenmix sowie Cafés und Gasthäuser runden das Profil ab.

Und natürlich sollte es keinen Leerstand geben. „Was einfach klingt, ist in der Praxis gar nicht so leicht umzusetzen“, meint Wolfgang Alfons von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Instrumente, die das Land NÖ den Gemeinden für Zentrumsentwicklung zur Verfügung stellt, reichen vom „Energieausweis für Siedlungen“ bis zum Pilotprojekt „ZentrumsEntwicklung“. ■■

GEMEINDEN TAUSCHEN FOSSIL GEGEN E-MOBIL

DIE UMWELTGEMEINDERATSFÖREN DER ENU



FOTO: ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NÖ

Umweltgemeinderäteforum im Weinviertel: Hubert Fragner (Energie- und Umweltagentur NÖ), Graberns Umweltgemeinderätin Eva Kraus, Mistelbachs Vizebürgermeister Christian Balon und Wolfgang Fiausch (eNu Regionalbetreuung Weinviertel)

Bis 2020 sollen 50.000 E-Fahrzeuge auf Niederösterreichs Straßen unterwegs sein. Die Gemeinden sind wichtige Partnerinnen auf dem Weg zum Ziel, denn gerade im kommunalen Bereich sind e-Fahrzeuge sinnvoll. Bei den Umweltgemeinderatsforen in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs diskutierte die Energie- und Umweltagentur NÖ mit den Umweltgemeinderätinnen und -räten, wie die e-Mobilität im gemeindeeigenen Fuhrpark und in der Bevölkerung noch stärker verankert werden kann.

ELEKTROAUTOS TESTEN

Die Angebotspalette der Energie- und Umweltagentur NÖ reicht von der „e-Testaktion“, bei der Gemeinden und ihrer Bevölkerung ein Elektroauto und Elektroräder zum Testen bereitgestellt wird, über die Möglichkeit sich für einige Tage ein Elektrofahrzeug für den Bauhof auszuleihen bis hin zur umfassenden Unterstützung bei der Umsetzung von e-Carsharingprojekten.



www.umweltgemeinde.at/

KINDERBETREUUNG

AUSBAU GANZTÄGIGER SCHULFORMEN

Die NÖ Familienland GmbH lud erstmals zu einer Fachtagung zur Qualitätsverbesserung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung nach St. Pölten. Vorträge und Workshops österreichischer und internationaler Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten boten den idealen Rahmen für gegenseitigen Austausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen, Eltern, Direktorinnen und Direktoren sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern. Behandelt wurden sowohl grundlegende Themen wie Elternarbeit, rechtliche und organisatorische Grundlagen und Konfliktmanagement als auch aktuelle Schwerpunkte wie Integration und interkulturelle Arbeit. Unumstritten steigt der Bedarf an ganztägigen Betreuungsformen für Kinder im Pflichtschulalter. Ein Anstieg von rund 50 Prozent mehr Kindern in ganztägigen Betreuungsformen seit dem Schuljahr 2012/13 verdeutlicht den wachsenden Wunsch berufstätiger Eltern nach entsprechenden Rahmenbedingungen. Familien- und Bildungs-Landesrätin Barbara Schwarz setzt sowohl auf den quantitativen



Der Bedarf an ganztägigen Betreuungsformen für Kinder im Pflichtschulalter

GANZTÄGIGER BETREUEN

Ausbau als auch die stetige Qualitätsverbesserung ganztägiger Betreuungsformen. „Das Land Niederösterreich hat sich im Rahmen der 15a Vereinbarung auf den Ausbau ganztägiger Schulformen verständigt. Bis 2018/19 stehen in Niederösterreich insgesamt 87,5 Millionen Euro für den Ausbau der Schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung.“

GETRENNTE ABFOLGE VON SCHUL- UND FREIZEITTEIL

Die von Schwarz präferierte Form ganztägiger Betreuung ist die getrennte Abfolge von Schul- und Freizeitteil. „Kinder ziehen große Vorteile aus dem langen Freizeitblock nach dem Unterricht. Am Nachmittag werden neue Beziehungen geknüpft und klassenübergreifend soziale Gruppen gefunden. Kinder in Schulischer Nachmittagsbetreuung finden Zeit für diverse Aktivitäten, können sich ausruhen und befinden sich nicht ihr ganzes Volksschulleben lang in nur ein und derselben Sozialgruppe – sie profitieren maßgeblich vom Kontakt mit andersaltrigen Kindern.“ (siehe auch Seite 18) ■■



schulalter steigt.

THEMEN NUTZEN DER GEMEINDEENTWICKLUNG

VERNETZUNGSTREFFEN IM WEINVIERTEL



Die Bürgermeister Brigitte Ribisch (Laa/Thaya) und Manfred Schulz (Gnadendorf), Dorf- und Stadterneuerung-Obfrau Maria Forstner, Bürgermeister Johann Mayer (Orth) und Doris Fried von der Weinviertel NÖ.Regional.GmbH

Alljährlich finden so genannte „Vernetzungstreffen“ der Mitglieder der Dorf- und Stadterneuerungsvereine sowie der Bürgerinnen und Bürger, die in Gemeinde21-Prozessen mitarbeiten, statt. 45 Personen aus der Dorf- und Stadterneuerung des gesamten Weinviertels tauschten sich im Dorfkeller Hanfthal über die Bedeutung von speziellen Themen für die Entwicklung der Gemeinden aus.

Die Diplomandin Magdalena Wachter stellte ihre Arbeit vor, die sich dem Vergleich zwischen Themenorten und Nicht-Themenorten widmet. Bürgermeister Josef Klepp aus Maissau und Johann Schmid, Hanfprojekt-Leiter

in Hanfthal, berichteten über ihre Erfahrungen und Auswirkungen mit themenbezogener Orts- und Gemeindeentwicklung. Michael Staribacher, als Projektentwickler und Autor mit der Identität des Weinviertels bestens vertraut, ermutigte die Zuhörerinnen und Zuhörer, identitätsstiftende Aktivitäten und Projekte in ihrem Umfeld umzusetzen.

NEUE MITGLIEDER VORGESTELLT

Bei dem Vernetzungstreffen wurden auch die neuen Mitglieder des Vereins Gemeinschaft der Dörfer und Städte sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahl vorgestellt.

Für freie Kassenarztstellen finden sich immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte.

MEDIZINERMANGEL

ÄRZTE VERZEIFELT GESUCHT

DER TREND, DASS KASSENARZTSTELLEN NICHT BESETZT WERDEN KÖNNEN, ENTWICKELT SICH ZUNEHMEND ZU EINEM ERNSTHAFTEN PROBLEM. FÜR DIE DERZEIT AUSGESCHRIEBENEN 19 KASSENPLANSTELLEN GIBT ES NUR FÜR VIER STELLEN BEWERBERINNEN ODER BEWERBER.

Dringend auf der Suche nach Ärztinnen und Ärzten sind Gemeinden in allen Regionen Niederösterreichs, besonders schwierig allerdings ist die Situation für den Bezirk Krets. Hier fehlen gleich drei Allgemeinmediziner, gefolgt von den Bezirken Neunkirchen, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Zwettl mit jeweils zwei ausgeschriebenen Kassenstellen.

BEZIRK KREMS BESONDERS BETROFFEN

Von den derzeit 13 in Niederösterreich ausgeschriebenen Kassenarztstellen für Allgemeinmedizin befinden sich fünf im Waldviertel, alleine drei davon im Bezirk Krets. „Krets ist auch der Bezirk, wo wir schon am längsten eine Hausarztstelle ausschreiben, leider bisher ohne Erfolg. Die Ordination in Krets-Rehberg befindet sich bereits zum achten Mal unter den offenen Stellen. Die restlichen ausgeschriebenen Kassenordinationen für Allgemeinmedizin verteilen sich gleichmäßig über ganz Niederösterreich“, sagt der Präsident der NÖ Ärztekammer, Christoph Reisner.

VON DEN 13
AUSGESCHRIEBENEN
STELLEN BEFINDEN
SICH **FÜNF IM
WALDVIERTEL.**



AUCH FACHÄRZTE GESUCHT

Bei den Facharztstellen sieht die Situation ähnlich besorgniserregend aus. Von den sechs offenen Stellen stechen die Stellen für Psychiatrie besonders hervor. „In Lillienfeld suchen wir bereits zum zehnten Mal nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin, in Gänserndorf zum achten Mal. Und auch die Kinder- und Jugendheilkunde bereitet uns Sorgen. Die Kassenstellen in den Gemeinden Groß-Enzersdorf und Hainburg an der Donau schreiben wir jeweils zum sechsten Mal aus. Während dieser Zeit hat es keinen einzigen interessierten Arzt gegeben. Jetzt ist noch eine weitere Kinderarztstelle in Purkersdorf hinzugekommen, für die wir erstmals einen Nachfolger suchen“, berichtet Dietmar Baumgartner, Vizepräsident und Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte in der NÖ Ärztekammer. Auch die offene Augenarztstelle in Zwettl, bei der zuletzt zwei Bewerber kurzfristig abgesprungen sind, musste wieder ausgeschrieben werden. ■■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

DIE PHOTOVOLTAIK-GEMEINDEN DES LANDES

Bei der Siegerehrung der „NÖ Photovoltaik-Liga 2016“ in St. Pölten kürte sich St. Leonhard am Hornerwald zum „Landesmeister“. Mit einem Zuwachs von 330 Watt pro Einwohner hat man in St. Leonhard 13 mal mehr

an PV-Leistung zugelegt wie der niederösterreichische Durchschnitt. Der Sonderpreis „Sonnenmeister“ für den größten Zuwachs an Anlagen binnen eines Jahres ging an die Stadt Wiener Neustadt.



Anton Pfeffer, Martin Aichinger (Ertex Solar GmbH), Margit Aschauer-Zeller, Margit Steininger, Josef Aschauer, St. Leonhards Bürgermeister Hermann Steininger, Waltraud Wildeis, GR Franz Wildeis, Amtsleiterin Gertraud Winkler, Erich Winkler und Landesrat Stephan Pernkopf.

HUMORVOLLE LESUNGEN

Katharina Grabner-Hayden, frühere Gemeinderätin in Paudorf, bietet humorvoll-satirische Lesungen und Vorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen an. Die Autorin hat sich mit den Romanen „Löschchen“, „Drei Leben“ und den satirischen Bänden „Jeder Tag ein Muttertag“, „Ein himmlisches Chaos“ und „Komm ins Bett, Odysseus!“ in die Herzen einer breiten Leserschaft geschrieben. Im März 2016 erschien ihr neuer Roman „Einmal Scheidung mit alles!“, eine

humorvoll-satirische Abrechnung mit den sieben Todsünden. Seit August 2013 betreut sie den Blog „Drunter und Drüber“ in myWOMAN.at.

Angeboten werden Lesungen

- über Anekdoten über den ganz „normalen“ Familienalltag
- zum Muttertag
- zu Gesundheit und Wohlbefinden
- für stimmungsvolle Weihnachtsfeste

☎ 0676/410 80 34
 🌐 www.grabner-hayden.at



IMPRESSUM:

Herausgeber:
 NÖ GEMEINDEBUND
 (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
 Landesgeschäftsführer
 MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:
 Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
 E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
 Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
 Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
 Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
 Martin Mravljak, E-Mail:
martin.mravljak@kommunal.at
 Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), shutterstock.com

Hersteller:
 Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
 Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.